

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0023/2009</b>	<b>- Fachbereich II</b>				
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>					
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>					
	<b>Datum:</b>	<b>08.10.2009</b>					
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-161</b>					
	<b>E-Mail:</b>	<b>H.Westphal@schoenberger-land.de</b>					
<b>Beschluss über die Satzung der Stadt Dassow über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter</b>							
<b>Beratungsfolge</b>					<b>Abstimmung:</b>		
					<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
17.11.2009	Hauptausschuss Dassow						
02.12.2009	Stadtvertretung Dassow						

## Sachverhalt:

Der Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Stadt Dassow beinhaltet u. a. die Überprüfung der Satzung über die Abwägung der Abwasserabgabe vom 22.04.1997. Die Überarbeitung der Satzung war erforderlich auf Grund formell-rechtlicher Bedenken von Seiten des Gemeindeprüfungsamtes. Auf Grund der vollzogenen Eingemeindungen sollten die vorhandenen Satzungen angepasst bzw. erneuert werden. Der gefertigte Entwurf der Satzung ist der Beschlussvorlage als Beratungsgrundlage beigefügt. Die Satzung gründet sich vor allem auf die rechtlichen Grundlagen des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie auf das Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer. Im Letzteren ist die Gebührenhöhe von 35,79 Euro pro Schadeinheit im Jahr festgeschrieben.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Satzung der Stadt Dassow über die Abwägung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom .....2009 (Ausfertigungsdatum).

## Anlage:

Satzungsentwurf

\_\_\_\_\_  
H.Westphal  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB